



LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/3255

VORLAGE

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Gesundheit
Herr Josef Winkler, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

01.02.2023

Mein Aktenzeichen
Ref. PUK
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Kathrin Künstler
kathrin.kuenstler@mwg.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2822
06131 16 172822

15. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 11.01.2023

**TOP 8: „Ausbau der Studienplatzkapazität im Fach Humanmedizin in
Rheinland-Pfalz“
Antrag der Fraktion der CDU**

- V 18/3040

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit zugesagt, übermittele ich
Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hoch

Ausschuss für Gesundheit am 11. Januar 2023

Vorlage 18/3040; Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Betreff: „Ausbau der Studienplatzkapazität im Fach Humanmedizin in Rheinland-Pfalz“

SPRECHVERMERK

Anrede,

Zu Frage 1

Wie schätzt die Landesregierung die aktuelle Situation hinsichtlich der fehlenden Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz ein?

Zu Frage 2

Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um dem Ärztemangel in Rheinland-Pfalz zu begegnen?

Wie in anderen Branchen zeichnen sich auch im Gesundheitsbereich große Herausforderungen im Bereich der Fachkräftesicherung ab. Dies schließt Ärztinnen und Ärzte mit ein. Aufgrund der Altersstruktur der Ärzteschaft werden in absehbarer Zeit viele Stellen neu zu besetzen sein. Dies gilt sowohl für den ambulanten als auch für den stationären Bereich.

Die Landesregierung hat diese Herausforderungen bereits seit vielen Jahren im Blick und wird die Maßnahmen zur Sicherung der medizinischen Versorgung gemeinsam mit ihren Partnerorganisationen im Gesundheitswesen konsequent weiterentwickeln. Ziel ist es, den ärztlichen Nachwuchs nicht nur gut auszubilden, sondern auch bestmöglich auf dem Weg in die ambulante und stationäre Versorgung in Rheinland-Pfalz zu unterstützen und ihnen attraktive Rahmenbedingungen für eine Tätigkeit in Rheinland-Pfalz zu bieten.

Für den ambulanten Bereich gibt es zum Beispiel den Ihnen gut bekannten „Masterplan zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung“, mit dem das Land die Niederlassungsförderung in ausgewählten ländlichen Regionen anbietet, PJ-Studierenden im Allgemeinmedizin-Tertial finanziell unter die Arme greift, die Landarztquote eingeführt hat oder die Beratungsstelle für Kommunen bei der Kassenärztlichen Vereinigung fördert. Hinzu kommen Maßnahmen der Partnerorganisationen, wie zum Beispiel die Weiterbildungsverbände oder die KV-Förderung für akademische Lehrpraxen und für die ambulante Weiterbildung.

Und schließlich gilt es auch im stationären Bereich die Strukturen so zu gestalten, dass es für Ärztinnen und Ärzte attraktiv ist, in unseren Krankenhäusern zu arbeiten. Die Attraktivität der Tätigkeit zu erhöhen, ist zuerst eine Aufgabe der verschiedenen Einrichtungen im Gesundheitswesen. Die Rahmenbedingungen des Arbeitsumfeldes müssen ebenso auf die Ansprüche des Klinikpersonals ausgerichtet werden, denn hier findet ein Wettbewerb um gute Beschäftigte statt.

Zu Frage 3

Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit zur Einrichtung eines weiteren Studienstandortes für das Fach Humanmedizin ein?

Ich verstehe die Frage so, dass nach einem zweiten Studienstandort im Sinne des klassischen Modells aus Universität und Universitätsmedizin gefragt ist. Wir haben in Mainz einen sehr erfolgreichen Standort für die Ausbildung in Medizin. Nur an der Ludwig-Maximilians-Universität München und an der Charité Berlin werden mehr Medizinstudierende ausgebildet.

In den letzten Jahren haben wir die Anzahl der Studienanfängerplätze um 15 % auf 450 pro Jahr erhöht, um auf den vorhandenen Ärztinnen- und Ärztebedarf zu reagieren und sind damit an der Belastungsgrenze für die Universitätsmedizin angelangt. Momentan liegt unser Fokus darauf, diese Kapazität zu erhalten und dazu haben wir im Doppelhaushalt 2023/2024 die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

Bisher werden für das Studium vor allem „Betten“ gezählt und benötigt. Davon gibt es für die heutige Zahl von Studierenden schon eher zu wenige. Das könnte einerseits durch die vom Bund nach wie vor vorgesehene Änderung der Ärztlichen Approbationsordnung brisant werden, andererseits nimmt der Anteil der ambulanten Behandlungen zu. Eine stärkere Berücksichtigung der ambulanten Behandlungsfälle in der Ausbildung wäre also notwendig. Das können aber nur alle Länder gemeinschaftlich ändern.

Diese Herausforderungen sind gewissermaßen viel konkreter als der Aufbau einer weiteren vollständigen Universitätsmedizin. Der Aufbau würde viele Jahre dauern und wäre äußerst kostenintensiv. Mittelfristig und erst recht nicht kurzfristig könnten dadurch erst einmal keine weiteren Ärztinnen und Ärzte im Land approbiert werden. Wie dargestellt müssen wir die Herausforderungen der Versorgung breiter angehen. Es gilt, die Absolventinnen und Absolventen im eigenen Land zu halten, attraktive Arbeitszeitmodelle zu entwickeln, für mehr Durchlässigkeit zwischen dem ambulanten und dem stationären Sektor zu sorgen sowie Kooperationen zu stärken.

Zu Frage 4

Wie beurteilt die Landesregierung den Aufbau von Studienplätzen im Fach Humanmedizin (analog zum Modell in Niederbayern) mit einer naturwissenschaftlichen Universität für die vorklinische Ausbildung und angebundenen Krankenhäusern (Satellitenstandorten) für die klinische Ausbildung?

Bereits heute sind theoretische Grundlagen und klinisch-praktische Elemente im Medizinstudium eng verzahnt und diese Verzahnung wird künftig noch zunehmen. Damit verbunden ist eine Verschmelzung von „Vorklinik“ und „Klinik“. Daher ist es aus unserer Sicht vorzuziehen, wenn die Gesamtverantwortung für das Studium insgesamt bei einer „klassischen“ medizinischen Fakultät liegt, die zumindest auch ein Universitätsklinikum als Partner hat. Diese Voraussetzungen sind in der Universitätsmedizin in einem besonders engen Verbund gegeben.

Auch deshalb haben wir mit dem Medizincampus Trier ein Projekt etabliert, das die klinischen Kapazitäten in kooperierenden Kliniken nutzt, um Medizinstudierende in eher ländlich geprägte Regionen zu bringen und eine gewisse Entlastung der Universitätsmedizin zu erzielen. Bei einem solchen Modell besteht die Möglichkeit, nur einzelne medizinische Fächer an einer Kooperationsklinik auszubilden oder das gesamte Curriculum eines Fachsemesters bzw. mehrerer Fachsemester vorzuhalten. Beim Medizincampus Trier haben wir uns dafür entschieden, zunächst den gesamten Unterricht des 9. und 10. Semester zuzüglich des Praktischen Jahrs in Trier anzubieten. Je Semester stehen dafür in Trier bis zu 30 Studienplätze zur Verfügung. Die für die laufende Legislaturperiode vorgesehene Evaluation des im Wintersemester 2020/2021 gestarteten Medizincampus Trier wird den Erfolg dieses

Projektes beleuchten. Ich bin zuversichtlich, dass wir uns hierbei nicht verstecken müssen.

Zu Frage 5

Wie beurteilt die Landesregierung die möglichen Kooperationen mit europäischen Universitäten zum Aufbau weiterer Studienplätze im Fach Humanmedizin?

Ich bekenne mich zu der durch die Approbationsordnung gewährleisteten Qualität des Medizinstudiums in Deutschland. Durch die Qualität in der Ausbildung sichern wir auch die Qualität in der Versorgung. Soweit wir als Land die Mediziner Ausbildung organisieren, sollten wir in diesem System bleiben. Bei einer Kooperation des Landes mit ausländischen Universitäten würde sich die Frage stellen, nach welchem Recht die Zulassung zu den Studienplätzen im Ausland erfolgt und wie wir sicherstellen, dass nach einer Ausbildung im Ausland eine Tätigkeit im Land aufgenommen wird.

Das bedeutet aber nicht, dass es nicht auch in anderen Ländern hervorragende Ausbildungswege gibt. Um Absolventinnen und Absolventinnen besteht in der Medizin ein konsequenter fast weltweiter Wettbewerb. Wenn es daher Initiativen beispielsweise von Krankenhausträgern gibt, die zum Ziel haben, qualifizierten Nachwuchs auch an anderen Orten ausbilden zu lassen und im Rahmen des Studiums einzelne Ausbildungsbestandteile im Land anzubieten, bestehen dagegen grundsätzlich keinerlei Bedenken.

Wenn man Kooperationen eingeht oder auch ein Studium im Ausland plant, muss man sich allerdings im Einzelfall mit den Anbietern auseinandersetzen und sich bewusst machen, ob die Erwartungen dort

erfüllt werden. Natürlich ist es viel einfacher, mit anerkannten Partnern in der EU zu kooperieren, weil bei einem Abschluss im EU-Ausland auch in Deutschland der Beruf ausgeübt werden kann.

Bei Kooperationen stellt sich manchmal die Frage, ob im Land eine Niederlassung einer ausländischen Hochschule gegründet wird. Aber auch das ist insbesondere bei anerkannten Hochschulen aus dem EU-Ausland in der Regel kein Problem und wir wollen da entsprechenden Ideen nicht im Weg stehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!